



Tarife ab 2021 für Dolmetscheinsätze im Fürstentum Liechtenstein

A:

Kosten und Bedingungen für private Organisationen des Gehörlosenwesens (SGB / GKV) und religiöse Anlässe (ohne Landeskirche) bis 23.00 Uhr

CHF 100.00 für 1 Dolmetscher/in bis 4 Stunden

CHF 200.00 für 2 Dolmetscher/innen ab 4 Stunden

Gratis für Gehörlose sind private Bestellungen für folgende Einsätze:

- Arbeitsplatz, wenn eine IV-Verfügung vorhanden ist
- Berufliche Aus- und Weiterbildung, wenn eine IV-Verfügung vorhanden ist
- Schule (Elternabend): Die Schule muss gemäss BGLG den Einsatz bestellen und bezahlen
- Besprechungen /Vorladungen auf Ämtern (Arbeitsamt, Steueramt, Sozialamt etc.): das Amt muss gemäss BGLG den Einsatz bestellen und bezahlen
- Medizinische Untersuchungen
- Private Anlässe (Hochzeit, Jubiläum, Familienfest), sofern verhältnismässig
- Private Kurse, Freizeit, sofern verhältnismässig

Absagen

Bei einer Absage für bestätigte Dolmetschereinsätze für private Einsätze muss die Vermittlung mindestens 2 Arbeitstage vorher informiert werden. Bei Absagen weniger als 2 Arbeitstagen (48 Std.) ist eine Absage kostenpflichtig.

Nachteinsätze zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr für Private:

CHF 100 pro Stunde und Dolmetscher/in zusätzlich zum Kostenanteil (Abrechnung viertelstundengenau)

Verschiebung von privaten Bestellungen

Verschiebt ein Kunde einen Einsatz in Absprache mit dem / der Dolmetscher/in, wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei allen anderen Verschiebungen gilt die gleiche Regelung wie bei Absagen.

Nichterscheinen des Kunden bei privaten Bestellungen

Erscheint ein Kunde nicht zum vereinbarten Termin, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 erhoben. Ausnahme: der Kunde kann eine glaubhafte schriftliche Bestätigung vorweisen, dass ihm am Fernbleiben keine Schuld trifft.

Diese Tarife gelten ausschliesslich bei Dolmetschbestellungen über den Liechtensteiner Behinderten-Verband.



Tarife ab 2021 für Dolmetscheinsätze im Fürstentum Liechtenstein

B: Kosten und Bedingungen für Bestellungen von Institutionen, Spital, Ämter, Gericht, Polizei, Landeskirche

Dolmetschzeit (pro Std., min. 1 Std.)	CHF 137.00 / 145.00
Reise- und Wartezeit (pro Std.)	CHF 50.00
Vorbereitungszeit (pro Std.)	CHF 90.00
Mahlzeitenpauschale	CHF 30.00
Wochenendzuschlag (pro Std.)	CHF 10.00
Einsatzpauschale	CHF 35.00
Nachtzuschlag von 23.00 bis 6.00 Uhr (pro Std.)	CHF 100.00

Absagen

Trifft die Absage später als 3 Arbeitstage, jedoch mehr als 24 Std. vor einem Einsatz bei der Vermittlung ein, so werden 75 % der bestellten Dolmetschzeit in Rechnung gestellt.

Bei Absagen, die später als einen Arbeitstag (24 Std.) vor einem Einsatz bei der Vermittlung eintreffen, wird 100 % der bestellten Dolmetschzeit sowie die Einsatzpauschale in Rechnung gestellt.

Erscheint der/die Dolmetscher/in vor Ort wird immer (auch bei Nichterscheinen des Kunden) die bestellte Dolmetschzeit, die Einsatzpauschale und die Warte- / Reisezeit verrechnet.

Verschiebungen

Verschiebt ein Kunde einen Einsatz in Absprache mit der Dolmetscherin (Vermittlung muss keine andere Dolmetscherin suchen) mehr als 3 Arbeitstage vor dem Einsatz, werden keine zusätzlichen Kosten erhoben. Bei allen anderen Verschiebungen gelten die gleichen Regeln wie bei Absagen.

Diese Tarife gelten ausschliesslich bei Dolmetschbestellungen über den Liechtensteiner Behinderten-Verband.